

FISCHEREIBESTIMMUNGEN FÜR DEN HOLZÖSTERSEE

Gültigkeit für das Jahr: 2022

- 1.) Es sind grundlegend die Bestimmungen nach dem Oberösterreichischen Fischereigesetz (aktuelle Fassung) einzuhalten. Darunter fallen natürlich alle gesetzlichen Schonzeiten und die Brittelmaße! Zusatzbestimmungen für den Holzöstersee sind mit (*) gesondert angeführt. **Am Bezahlbadeplatz nordwestlich wo Hunde erlaubt sind u. am Badeplatz östlich der Kabinen ist das Fischen auf den Stegen w. des Badebetrieb's aber nur dann, nicht erlaubt!**
- 2.) (*) Das Fischen ist vom 01. 01 – 31. 12 des Geschäftsjahres erlaubt, das Eisfischen ist generell verboten!
- 3.) (*) Das Angeln ist grundsätzlich mit **drei Angelruten** mit jeweils einer Montur erlaubt. Beim Angeln auf diverse Raubfische sind natürlich „Zwilling, Drillinge, Wobbler und Blinker erlaubt!
- 4.) **Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist verboten!** „Waidgerechter Fischfang- Fischköderverordnung“
- 5.) (*) **Das Anfüttern ist generell verboten!!** Nur Futterkorb bzw. Futterspirale sind erlaubt!
- 6.) (*) **Wir bitten die Angler im guten Einvernehmen mit den Badegästen ihre Leidenschaft auszuüben. Bitte BEACHTEN!!**
- 7.) (*) Das Fischen ist hinter der Schwimmkette u. an den **ROT** markierten Uferbereichen verboten siehe Grafik! (Rücks.)
- 8.) Der/die Angler hat sich unmittelbar bei seinen ausgelegten Angelruten aufzuhalten!
- 9.) (*) Der Angelplatz ist **SAUBER** zu verlassen. Bei **vollen** Abfalltonnen ist der Abfall mitzunehmen, das Platzieren von Abfall jeglicher Art neben der Tonne ist verboten. **Ausnahmslos ist das „Schuppen und Ausnehmen“ von Fischen im gesamten Seengelände verboten!**
- 10.) (*) Gefangene Fische die entnommen werden sind sofort zu töten. Fische die nicht entnommen werden sind nach dem Fang schnellstens zurück zu setzen!! **Das Halten im Setzkescher ist ausnahmslos verboten!**
- 11.) (*) Das Fischen vom Boot aus sowie das Auslegen von Ködern mit dem **Boot oder ähnlichen Hilfsmitteln sind verboten!**
- 12.) (*) Campieren, feiern von Festen, **hantieren mit offenem Feuer** sowie der Betrieb von **Elektroaggregaten** ist rund um den Holzöstersee ausnahmslos verboten! Erlaubt sind in angemessener Größe Schirm oder Klappzelte ohne Boden sowie der Betrieb von kleinen gasbetriebenen Gaskartuschen-Kocher.
- 13.) (*) **FISCHERGASTKARTEN § 17 OÖ. FG. 2020**, werden nur verkauft, wenn der Fischer sich **ausweisen** u. nachweislich den Fischereirichtlinien nachkommt! Dem Angler müssen die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen vertraut sein! Weiter sind die Sonderbestimmungen für den Holzöstersee uneingeschränkt einzuhalten. Er/Sie muss sich mit dem Kartenverkäufer sowie mit dem Schutzorganen verständigen können!!
- 14.) (*) **Raubfischentnahme: 2 St./Tag; Friedfischentnahme: 3 St./Tag.** Karpfen über 60cm müssen aus Zuchtgrünen wieder zurückgesetzt werden! **Das Umsetzen v. gef. Wassertieren in andere Gewässer ist VERBOTEN!!**
- 15.) Angeln auf **Graskarpfen während der Karpfenschonzeit ist nur mit Gras bzw. Salatähnlichen Ködern** erlaubt!!
- 16.) **Den Fischereischutzorganen ist bedingungslos Folge zu leisten! Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit der Aberkennung des Erlaubnisscheines oder in gegebenen Fällen mit Anzeige geahndet!**

Tageskarte: (04:00 bis 22:00 Uhr)	22,0 €	Wochenkarte inkl. Nachtfischen	65,0 €
Nachtkarte: (18:00 Ausstellungstag-6:00Uhr)	25,0 €	Zweiwochen-Karte inkl. Nachtfischen	85,0 €
24-Std. Karte: (ab Ausstellungszeit 24Std.)	30,0 €	Monatskarte inkl. Nachtfischen	110,0 €
3-Tageskarte inkl. Nachtfischen	45,0 €	Jahreskarte: f. Fischer bis 16J. 200 ,0 € >16 J.	240,0 €
Jahresfischerkarte gem. §14 OÖ FG. 2020	25,0 €	Fischergastkarte: gem. § 17 OÖ FG. 2020	15,0 €

Kartenverkauf:

- Tourismusinfo, Holzöster Nr. 79, A-5131 Franking, Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr, Tel: +436277/8119, E-Mail: andrea.bruckmoser@entdeckerviertel.at
- Gemeinde Franking, A-5131 Franking Nr. 26, Tel.: +436277/8114-0, E-Mail: gemeinde@franking.ooe.gv.at
- Angelsport Kinzl, Athalerstrasse 5, A-5122 Hochburg-Ach, Tel.: +437727/2256, E-Mail: info@angelsport-kinzl.at
- Angelsport Hauser, Salzburgerstr. 5, A-5280 Braunau, Tel.: +437722/62909, E-Mail: hauser.mario@hotmail.com
- INTERNET: „Hejfish.com“: Hopfengasse 3 A-4020 Linz Tel.: +43676/849 509 300 E-Mail: info@hejfish.com
- SEEBAR Südseite Hölzöstersee, geöffnet bei Schönwetter: Robert Faller, E-Mail: r.w.faller@gmail.com

Verwalter Fischereirecht und Fischereischutzorgan Schmidlechner Hermann Rev. Gundertshausen 26; A-5142 Eggelsberg
0664/2626667

Pächter Fischrecht: Gemeinde Franking, A-5131 Franking 26, Tel. +436277/8114